



Finanzkontrolle Obwalden

Finanzkontrolle Nidwalden

Erläuterungsbericht zur Eingeschränkten Revision

der Jahresrechnung 2018

des Informatikleistungszentrums Obwalden - Nidwalden (ILZ), Sarnen

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses (Eingeschränkte Revision).....	2
2	Auftrag und Durchführung der Revision.....	2
3	Prüfungsschwerpunkte	2
4	Prüfungsergebnis	3
4.1	Bilanz	3
4.2	Erfolgsrechnung	7
4.3	Verschiedenes.....	10
5	Schlussbemerkungen	10

Sarnen/Stans, 27. Februar 2019

1 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses (Eingeschränkte Revision)

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Informatikleistungszentrums Obwalden - Nidwalden (ILZ) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 13. November 2001 mit Nachtrag vom 4. Juli 2006 und den allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften entspricht.

2 Auftrag und Durchführung der Revision

Basierend auf unserer Offerte vom 27. Juni 2002 und den Vergabeentscheiden der Regierungsräte der beiden Vereinbarungskantone erfolgte am 26. und 27. Februar 2019 die Abschlussrevision der Jahresrechnung 2018.

Die Revision wurde von Peter Berchtold und Gion Decurtins, Finanzkontrolle Obwalden, sowie Andreas Eggimann, Finanzkontrolle Nidwalden, durchgeführt.

3 Prüfungsschwerpunkte

Im Rahmen der Abschlussrevision der Jahresrechnung 2018 des Informatikleistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden haben wir folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Abstimmung sämtlicher Bilanzposten
- Erträge und Umsatzlegung
- Personalaufwand
- Sachaufwand

4 Prüfungsergebnis

Über das Ergebnis der durchgeführten Revision geben wir Ihnen nachstehend Auskunft. Um diesen Bericht übersichtlich darstellen zu können, verzichten wir auf Nebensächlichkeiten und beschränken uns auf die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen.

4.1 Bilanz

		31.12.18	31.12.17
	Ref.	CHF	CHF
Flüssige Mittel	4.1.1	764'005.06	335'164.08
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen			
- gegenüber Vereinbarungskantonen	4.1.2	1'232'862.40	1'265'497.80
- gegenüber Dritten	4.1.2	1'044'233.21	1'178'804.65
Übrige kurzfristige Forderungen		0.00	0.00
Vorräte	4.1.3	42'865.00	53'003.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.1.4	105'144.30	239'962.17
<i>Umlaufvermögen</i>		<u>3'189'109.97</u>	<u>3'072'431.70</u>
Wertschriften	4.1.5	300.00	0.00
Mobile Sachanlagen	4.1.6	1'020'648.00	658'880.00
<i>Anlagevermögen</i>		<u>1'020'948.00</u>	<u>658'880.00</u>
Aktiven		<u>4'210'057.97</u>	<u>3'731'311.70</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen			
- gegenüber Vereinbarungskantonen	4.1.7	32'968.05	81'169.75
- gegenüber Dritten	4.1.7	790'721.71	550'515.10
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten			
- Kurzfristige Darlehen Vereinbarungskantone		0.00	0.00
- Transferkonto		1'244.95	4'063.20
- Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		41'965.20	40'461.95
Passive Rechnungsabgrenzung	4.1.8	632'369.00	541'572.95
<i>Fremdkapital kurzfristig</i>		<u>1'499'268.91</u>	<u>1'217'782.95</u>
Rückstellung für Garantie- und Haftungsanspr.	4.1.9	57'542.30	66'182.30
Rückstellung Überbrückungsrenten	4.1.9	36'261.00	0.00
<i>Fremdkapital langfristig</i>		<u>93'803.30</u>	<u>66'182.30</u>
Dotationskapital	4.1.10	1'000'000.00	1'000'000.00
Allgemeine Reserven	4.1.11	300'000.00	300'000.00
Freie Reserven	4.1.11	200'000.00	200'000.00
Rücklagen Infrastruktur und Lizenzen	4.1.12	962'438.39	769'948.29
Bilanzgewinn			
- Gewinnvortrag	4.1.11	17'398.16	11'747.93
- Jahresgewinn		137'149.21	165'650.23
<i>Eigenkapital</i>		<u>2'616'985.76</u>	<u>2'447'346.45</u>
Passiven		<u>4'210'057.97</u>	<u>3'731'311.70</u>

4.1.1 Flüssige Mittel

Der ausgewiesene Betrag von TCHF 764 stimmt mit dem Kontoauszug der Obwaldner Kantonalbank per 31. Dezember 2018 überein. Es liegen keine Zinserträge vor.

4.1.2 Forderungen aus Lieferungen & Leistungen

	31.12.18	31.12.17
	CHF	CHF
Kanton Obwalden	867'398	837'237
Kanton Nidwalden	365'465	428'261
Gemeinden Obwalden und Nidwalden	724'786	914'245
Diverse	319'447	264'560
Total	<u>2'277'096</u>	<u>2'444'302</u>

Die ausstehenden Debitoren sind mit einer Offen-Posten-Liste nachgewiesen. Vom Debitorenbestand von TCHF 2'277 per 31. Dezember 2018 waren im Zeitpunkt der Revision noch TCHF 88 offen.

Die Abnahme der Forderungen um 7% (Vorjahr: Abnahme um 16%) ist auf den per Ende Jahr geringeren Umfang an aufgelaufenen und fakturierbaren Arbeiten und Dienstleistungen zurückzuführen, v.a. beim Kanton Nidwalden.

4.1.3 Vorräte

Der Lagerbestand ist mit einer Inventarliste per 31. Dezember 2018 nachgewiesen. Es handelt sich um PC, Drucker, Bildschirme und Kleinmaterial im Wert von TCHF 43, die an den Arbeitsplätzen der kantonalen Verwaltungen eingesetzt und nur kurzfristig an Lager genommen werden.

4.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Per Ende 2018 bestehen Aktive Rechnungsabgrenzungen über TCHF 105. Dabei handelt es sich um Vorauszahlungen für das Jahr 2019 hauptsächlich in den Bereichen Wartungsverträge und Lizenzen sowie Versicherungen.

4.1.5 Wertschriften

Im Jahr 2018 wurde zum Preis von CHF 300 eine Aktie der eOperations Schweiz AG gekauft (Nominal CHF 100). Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie für Bund, Kantone und Gemeinden, insbesondere zur Unterstützung digitalisierter Behördenleistungen. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt TCHF 100.

4.1.6 Mobile Sachanlagen

Die Maschinen und Apparate, das Mobiliar und die Einrichtungen sowie die Informatik Betrieb RZ wurden mit 12.5% des Anschaffungswerts linear abgeschrieben. Bei der Informatik und der Kommunikation betragen die Abschreibungen linear 33%.

	Bestand am 31.12.17	Zugang	2018 Abgang	Abschreibung	Bestand am 31.12.18
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Maschinen, Apparate	22'062	59'735	0	-11'143	70'654
Mobiliar, Einrichtungen	22'343	0	0	-8'159	14'184
Informatik: Betrieb RZ	60'011	62'934	0	-29'311	93'634
Informatik: Hardware	207'976	104'445	0	-179'267	133'154
Informatik: Software	224'837	253'793	0	-218'691	259'939
Informatik: Storage, Backup	49'838	480'018	0	-184'925	344'931
Informatik: Sicherheits- einrichtungen	2'052	49'776	0	-17'618	34'210
Kommunikation: Kommunikationsanlagen	69'761	83'108	0	-82'927	69'942
Summe	658'880	1'093'809	0	-732'040	1'020'648

4.1.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen

	31.12.18	31.12.17
	CHF	CHF
Kanton Obwalden	32'968	80'577
Kanton Nidwalden	0	593
Dritte	790'722	550'515
Total	823'690	631'685

Die Verbindlichkeiten konnten mit der OP-Liste abgeglichen werden.

4.1.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Die fünf Positionen der passiven Rechnungsabgrenzung sind mittels Detailunterlagen nachgewiesen. Im Vorjahr wurden neben den Volumenrabatten an die Eigentümer auch Rückerstattungen von PC-Pauschalen abgegrenzt. Im aktuellen Jahr erfolgten keine Rückerstattungen mehr, da die Preise im Servicekatalog festgelegt sind.

Die Höhe der abgegrenzten Ferien- und Überzeitguthaben erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 22. Neben Vorauszahlungen Dritter wurde auch der kurzfristige Anteil der Verpflichtung im Zusammenhang mit der Entrichtung einer Überbrückungsrente (Auszahlungen im Jahr 2019) abgegrenzt.

	31.12.18	31.12.17
	CHF	CHF
Preisnachlässe und Rückerstattungen an Eigentümer	400'000	402'320
Ferien- und Überzeitguthaben	147'530	126'010
Vorauszahlungen	59'000	0
kurzfristige Rückstellung Überbrückungsrente	25'596	0
Diverses	243	13'243
Total	632'369	541'573

4.1.9 Rückstellungen

Gesamthaft nahmen die Rückstellungen im Jahr 2018 um TCHF 28 zu. Die Rückstellung für Garantie- und Haftungsansprüche beträgt TCHF 58 und hat gegenüber dem Vorjahr um TCHF 9 abgenommen. Die Abnahme ist auf Kosten im Zusammenhang mit der Einsprache zur Submission eSteuerdossier zurückzuführen. Der Gegenpartei musste eine Parteientschädigung entrichtet werden. Für beantragte Überbrückungsrenten ist eine Rückstellung zu bilden. Der Anteil, welcher ab dem Jahr 2020 fällig wird, ist unter dem langfristigen Fremdkapital enthalten. Die Überbrückungsrente, welche im Jahr 2019 ausbezahlt wird, ist unter den Passiven Rechnungsabgrenzungen erfasst.

	31.12.18	31.12.17
	CHF	CHF
Rückstellungen für Garantie- und Haftungsansprüche	57'542	66'182
Langfristige Rückstellung Überbrückungsrenten	36'261	0
Total	93'803	66'182

Die Rückstellung für Garantie- und Haftungsansprüche steht im Zusammenhang mit der Arbeitsleistung des ILZ an Dritte (öffentlich-rechtliche Anstalten / andere Gemeinwesen). Bezogen auf den im Jahr 2018 getätigten Umsatz dieser Kunden entspricht diese Rückstellung rund 2.33% (Vorjahr: 2.66%). Zum Zeitpunkt der Revision und Berichterstattung waren keine Rechtsfälle offen. Es sind keine konkreten Garantiefälle oder Haftungsansprüche bekannt. Entsprechend kann die Rückstellung als ausreichend betrachtet werden.

4.1.10 Dotationskapital

Das Dotationskapital ist durch die beiden Vereinbarungskantone vollständig einbezahlt. Es wird jährlich mit 5.5% verzinst.

4.1.11 Allgemeine Reserven, Freie Reserven und Gewinnvortrag

Die Allgemeinen Reserven und die Freien Reserven sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und sind je bis zum Maximum gemäss Art. 18 der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden geäuft. Der Gewinnvortrag 2018 entspricht dem Gewinnvortrag plus Jahresgewinn des Vorjahres abzüglich der vorgenommenen Ausschüttungen für das Jahr 2017 von TCHF 80 je Vereinbarungskanton.

4.1.12 Rücklagen Infrastruktur und Lizenzen

	2018	2017
	CHF	CHF
Bestand am 1.1.	769'948	895'771
Zugang	878'620	744'000
Verwendung für Infrastruktur und Lizenzen	-686'130	-869'823
Bestand am 31.12.	962'438	769'948

Diese Position entspricht einer Vorfinanzierung für künftige Infrastruktur- und Lizenzkosten. Die Bildung dieser Rücklagen erfolgt zur Glättung der Schwankungen bei der PC-Pauschale aufgrund des unterschiedlichen Investitionsbedarfs über mehrere Jahre durch das ILZ. Die Ermittlung des Zugangs in diese Position erfolgt durch den Geschäftsführer aufgrund von Erfahrungswerten sowie aktuellen Preisen, Mengen und Lizenzmodellen der eingesetzten Produkte.

4.2 Erfolgsrechnung

	Ref.	2018 CHF	2017 CHF
Umsatz aus Lieferungen & Leistungen (brutto)	4.2.1	11'663'935.30	11'320'869.45
Rabatte und Preisnachlässe	4.2.2	-400'000.00	-402'320.00
Übriger Ertrag		4'552.95	0.00
<i>Nettoertrag aus Lieferungen und Leistungen</i>		<u>11'268'488.25</u>	<u>10'918'549.45</u>
Materialaufwand	4.2.3	-5'472'014.49	-5'349'035.73
<i>Material- und Warenaufwand</i>		<u>-5'472'014.49</u>	<u>-5'349'035.73</u>
<i>Bruttogewinn-Marge 1</i>		53.1%	52.8%
Lohnaufwand		-2'799'196.85	-2'795'796.95
Sozialversicherungsaufwand		-503'534.55	-500'681.55
Übriger Personalaufwand		-97'681.30	-83'023.45
<i>Personalaufwand</i>	4.2.4	<u>-3'400'412.70</u>	<u>-3'379'501.95</u>
<i>Bruttogewinn-Marge 2</i>		23.9%	22.9%
Raumaufwand	4.2.5	-204'186.65	-207'315.05
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz		-18'445.55	-16'528.29
Fahrzeug und Transportaufwand		-8'110.80	-6'924.10
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	4.2.6	-17'551.80	-10'816.85
Energie- und Entsorgungsaufwand		-73'494.35	-69'395.65
Verwaltungsaufwand	4.2.7	-199'160.23	-259'121.71
Informatikaufwand	4.2.8	-72'175.47	-96'424.39
Rückstellungen, Rücklagen	4.1.12	-878'620.00	-744'000.00
<i>Sonstiger Betriebsaufwand</i>		<u>-1'471'744.85</u>	<u>-1'410'526.04</u>
Abschreibungen	4.1.6	-732'040.00	-558'710.15
<i>Betriebsergebnis vor Zinsen</i>		<u>192'276.21</u>	<u>220'775.58</u>
Finanzertrag		0.00	0.00
Finanzaufwand		-55'127.00	-55'125.35
<i>Finanzerfolg</i>	4.2.9	<u>-55'127.00</u>	<u>-55'125.35</u>
Jahresgewinn		<u>137'149.21</u>	<u>165'650.23</u>

4.2.1 Umsatz aus Lieferungen & Leistungen

Gegenüber dem Vorjahr hat der Bruttoumsatz um 3% (Vorjahr: +7%) zugenommen und liegt 9% (Vorjahr: +8%) über dem Budget. Eine Umsatzzunahme verzeichneten der Kanton Obwalden, der Kanton Nidwalden und die Gemeinden Obwaldens. Bei den Gemeinden Nidwaldens und den Drittaufträgen besteht eine Umsatzabnahme. Die Umsatzzunahme bei den Kantonen ist auf die verrechneten Dienstleistungen des ILZ sowie die Weiterfakturierung von Drittleistungen zurückzuführen. Dagegen haben die Umsätze für Geräte und weitere Hardware bei den beiden Kantonen leicht abgenommen.

Die angewendeten Fakturierungskonditionen (Stundenansätze / Handelsmargenzuschlag) waren im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend.

Die verrechneten Leistungen haben wir stichprobenweise mit der Auftragserfassung abgestimmt. Im Weiteren haben wir die periodengerechte Umsatzlegung geprüft und konnten keine wesentlichen Fehler feststellen.

4.2.2 Rabatte und Preisnachlässe

Folgende Preisnachlässe sind in dieser Position enthalten:

	2018	2017
	CHF	CHF
Volumenrabatt an Kanton Obwalden	200'000	150'000
Volumenrabatt an Kanton Nidwalden	200'000	150'000
Rückerstattung PC-Pauschale	0	102'320
Total	<u>400'000</u>	<u>402'320</u>

Gemäss Art. 19 der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden haben die Entgelte für Dienstleistungen zu Marktpreisen zu erfolgen. Den Vereinbarungskantonen wird aufgrund des Umsatzes ein freiwilliger Volumenrabatt gewährt. Der Betrag wird durch die Geschäftsleitung in Absprache mit dem Verwaltungsrat festgelegt.

Mit der Umstellung der Preise gemäss Servicekatalog werden keine Rabatte mehr für die PC-Pauschale gewährt.

4.2.3 Materialaufwand

Gegenüber dem Vorjahr ist der Materialaufwand insgesamt um 2.3% gestiegen und liegt 6% über dem Budget (Vorjahr: +5%). In den verschiedenen Detailkonten des Materialaufwandes zeigt sich jedoch ein uneinheitliches Bild und starke Verschiebungen in den einzelnen Aufwandsarten. So haben die erfassten Dritteleistungen von DL-Betrieben gegenüber dem Vorjahr um 29% abgenommen, während der Wareneinkauf im Vorjahresvergleich um 29% zugenommen hat. Die Verschiebungen zwischen den unterschiedlichen Aufwandskonten zu den Vorjahren ergeben sich jeweils in Abhängigkeit von der Art der Projekte und Aufträge.

Wir haben den verbuchten Materialaufwand kritisch durchgesehen und nahmen stichprobenweise Einsicht in die Belege.

4.2.4 Personalaufwand

Die im laufenden Jahr ausbezahlten Entschädigungen, Löhne und Spesen entsprechen den Beschlüssen des Verwaltungsrates, den vertraglichen Grundlagen und dem Organisationshandbuch (Abschnitt Personalhandbuch). Die Zahlen der Lohnbuchhaltung konnten mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt werden.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme des Lohnaufwandes um rund TCHF 3 zu verzeichnen. Der Anstieg lässt sich unter anderem über Lohnerhöhungen begründen.

Wir stellen fest, dass die Gleitzeit- und Ferienguthaben per 31. Dezember 2018 von total 2'550 Stunden gegenüber dem Vorjahr (2'231 Stunden) zugenommen haben. Im 2018 erfolgte keine Auszahlung von Überstunden (analog Vorjahr).

Bei rund 70% der Mitarbeitenden (Vorjahr: 85%) beträgt der in die neue Periode 2019 vorzutragende Gleitzeitbestand 50 Stunden oder weniger. Die Regelung, wonach normalerweise bis zu 100 Stunden in die neue Periode vorgetragen werden dürfen (siehe Organisationshandbuch), wurde in drei Fällen (Vorjahr: 1 Fall) nicht eingehalten. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Gleitzeitbestände um 235 Stunden zu.

Die Ferienguthaben von total rund 1'582 Stunden (Vorjahr: 1'499 Stunden) liegen bei knapp der Hälfte der Mitarbeitenden per Ende 2018 bei einer Woche und darüber (analog Vorjahr).

Für Gleitzeit- und Ferienguthaben sind total TCHF 148 (Vorjahr: TCHF 126) abgegrenzt worden. Es mussten keine Abgrenzungen für Leistungsprämien und Weiterbildungen vorgenommen werden.

4.2.5 *Raumaufwand*

Im Raumaufwand sind die Aufwände für die Miete, die Nebenkosten, die Reinigung und den Unterhalt der Geschäftsräume enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Raumaufwand gesamthaft um TCHF 3 ab.

4.2.6 *Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren*

Die Aufwendungen für die Sach- und Betriebshaftpflichtversicherungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 7 zu. Per 1. März 2018 wurde eine Versicherung abgeschlossen, welche finanzielle Konsequenzen eines Cyber-Angriffs abdeckt.

4.2.7 *Verwaltungsaufwand*

Der Verwaltungsaufwand nahm im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 60 auf TCHF 199 ab. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Beratungsdienstleistungen durch ein VR-Mitglied im Zusammenhang mit einer Submissionsbeschwerde anfielen sowie IT-Prüfungen im Bereich Datenbank Assessment durchgeführt wurden. Im Jahr 2018 sind hingegen Aufwände für den externen Berater betreffend die Erarbeitung einer E-Government-Strategie von TCHF 35 enthalten.

Die Entschädigung der Verwaltungsräte wurde wie bereits im Vorjahr vollständig unter dem Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Die Zahlungen inkl. Spesenentschädigungen betragen im Rechnungsjahr gesamthaft TCHF 51 (Vorjahr: TCHF 97). Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist primär darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr einmalige Aufwände eines VR-Mitglieds für Beratungsdienstleistungen und für die Behandlung einer Submissionsbeschwerde anfielen. Die höchste Entschädigung an einen Verwaltungsrat betrug im Jahr 2018 TCHF 13 (Vorjahr: TCHF 49).

Dem Verwaltungsrat wird für die reine VR-Tätigkeit eine jährliche Grundpauschale von TCHF 2.5 und pro Halbtagesitzung eine Entschädigung von TCHF 1 ausgerichtet. Mit diesen Pauschalen sind auch die Vor- und Nachbereitungszeiten sowie sämtliche Spesen im Zusammenhang mit diesen Sitzungen abgegolten. Zusatzaufwendungen aus VR-Tätigkeiten werden mit einem Stundenansatz von TCHF 0.2 verrechnet.

4.2.8 *Informatikaufwand*

Im Informatikaufwand sind die Aufwendungen für Lizenzen und Updates, für die Hardware, die Software, Verbrauchsmaterialien und die Kommunikationskosten des ILZ enthalten. Der Aufwand kann je nach Bedarf schwanken und nahm im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 24 ab.

4.2.9 *Finanzerfolg*

Der Finanzaufwand von TCHF 55 (Vorjahr: TCHF 55) entspricht der Verzinsung des Dotationskapitals gemäss Vereinbarung.

4.3 **Verschiedenes**

4.3.1 *Kostenrechnung*

In der ILZ-Vereinbarung ist die Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) vorgesehen. Der Geschäftsführer hat die KLR für das Jahr 2018 aus zeitlichen Gründen noch nicht erstellt.

Die KLR für das Jahr 2017 wurde uns anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2018 ausgehändigt. Wir haben diese Abrechnung mit den von uns geprüften Unterlagen des Vorjahres abgestimmt und für plausibel befunden.

4.3.2 *Informatikrevision*

Wir nahmen Einsicht in den Bericht der KPMG AG über den durchgeführten Watch-Dog Schwachstellentest. Auf Grund unserer Beurteilung sind keine direkten Risiken erkennbar, welche Auswirkungen auf die vorliegende finanzielle Berichterstattung des ILZ hätten.

5 **Schlussbemerkungen**

An der Schlussbesprechung vom 27. Februar 2019 wurde das Prüfungsergebnis mit Oskar Zumstein, Geschäftsführer ILZ und Claudia Sigrist, Finanzverwaltung Obwalden besprochen.

Wir danken dem ILZ und seinen Mitarbeitenden für die angenehme Zusammenarbeit.

Finanzkontrolle Obwalden



Peter Berchtold
Leitender Revisor
Zugelassener Revisor

Finanzkontrolle Nidwalden



Andreas Eggimann
zugelassener Revisionsexperte